

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.12	Drucksache 14355/11	Datum 4. Mai 2011
---	------------------------	----------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Finanz- und Personalausschuss	19.05.2011	X					
Verwaltungsausschuss	24.05.2011		X				
<b>Rat</b>	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

- „1. Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Zuwendungen 2010 wird nachträglich zugestimmt.“
2. Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten Zuwendungen 2011 wird zugestimmt.“
3. Der Vermittlung der in der Anlage 5 genannten Zuwendung 2011 wird nachträglich zugestimmt.“

Begründung:

Gem. § 83 Abs. 4 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 25a Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen ab 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von 100 € bis 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bzgl. der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

Für die Zuwendungen 2010 ist eine nachträgliche Zustimmung erforderlich.

Die Zuwendungen 2011 werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Eine Ausnahme bildet der in der Anlage 5 dargestellte Fall, dem der Verwaltungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 12. April 2011 zugestimmt hat.

Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

I. V.

gez.

Stegemann

**Anlagen**